



Kai Kleinhollenhorst

Heilpraktiker für Psychotherapie

Nordstraße 5 | 58507 Lüdenscheid | www.kleinhollenhorst.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Behandlungen und Leistungen in der Praxis von Kai Kleinhollenhorst, Heilpraktiker für Psychotherapie, Nordstraße 5, 58507 Lüdenscheid.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung einer Psychotherapie nach fachlichen Standards. Die Klient:in wurde darüber aufgeklärt, dass eine Psychotherapie keine Untersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt ersetzt und dass sie bei auftretenden Beschwerden mit Krankheitswert aufgefordert ist, selbständig diese zu konsultieren. Im Laufe einer psychotherapeutischen Behandlung kann es zu sogenannten Heilungskrisen kommen, die mit einer intensiveren Gefühlswahrnehmung einhergehen können. Dies ist im Behandlungsverlauf normal und manchmal unumgänglich.

§ 2 Honorar, Dauer, Abschlusssitzung, Kostenerstattung

Die Klient:in zahlt für eine psychotherapeutische Behandlung die Stundensätze laut Honorarliste. Die Honorarliste ist Bestandteil dieser AGB; sie ist in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Therapeuten veröffentlicht und wird spätestens vor Beginn der Behandlung ausgehändigt und unterzeichnet. Die Leistungen in dieser Praxis sind Privatleistungen und die Klient:in wurde darüber informiert, dass in einer Praxis für Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz generell keine Zulassung zu gesetzlichen Krankenkassen besteht.

Die Klient:in leitet eigenverantwortlich Kostenerstattungsverfahren mit möglichen Leistungsträgern ein und informiert sich selbständig über mögliche Bezuschussungen. Eine Absicht, Rechnungen bei einer privaten Krankenversicherung, Zusatzversicherung oder Beihilfe einzureichen, ist dem Therapeuten vor der ersten Rechnungsstellung mitzuteilen; Rechnungen werden in diesem Fall von Beginn an im GebüH-Format ausgestellt. Für die nachträgliche Neuausstellung bereits erstellter Rechnungen gilt die Pauschale laut Honorarliste.

Bei Bedarf werden Befundberichte gegen das Honorar laut Honorarliste erstellt. Eine Nichterstattung oder eine Teilerstattung durch Kostenträger, z. B. private Krankenkasse, hat keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar.

Die Behandlungsdauer hängt vom Beschwerdebild und der Mitwirkung der Klient:in ab und wird im Rahmen der Anamnese in den ersten gemeinsamen Sitzungen besprochen. Nach der Therapiezeit sollte ein Abschlussgespräch geführt werden.

§ 3 Ausfallhonorar

Der Therapeut arbeitet nach dem Bestellsystem und reserviert die vereinbarten Termine. Fest vereinbarte Termine, die nicht in Anspruch genommen werden, werden laut Honorarliste mit einem Ausfallhonorar berechnet. Dies gilt nicht, wenn die Klient:in mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne eigenes Verschulden am Erscheinen verhindert war. Der Klient:in bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 4 Mitwirkungspflicht und Belastbarkeit

Die Klient:in wirkt aktiv an der Verbesserung ihrer Situation bzw. Genesung mit. Es kann während der Therapie notwendig sein, dass der Therapeut der Klient:in bestimmte Aufgaben zur Unterstützung des Selbstentwicklungsprozesses gibt. Die Klient:in unterstützt dies, indem sie diese Aufgaben erledigt. Die Klient:in versichert, dass sie für die vereinbarten Lerninhalte und/oder die Therapieform laut Dokumentation belastbar genug ist. Sollte sich im Verlauf der Zusammenarbeit daran etwas ändern, informiert die Klient:in den Therapeuten unverzüglich.

§ 5 Nebenwirkungen

Durch Psychotherapie kann sich einiges bei der Klient:in selbst und in ihrem Umfeld verändern. Das Umfeld kann auf veränderte Verhaltensweisen der Klient:in nicht nur durchweg positiv reagieren. Das kann bei der Klient:in zu Zweifeln an der Behandlung führen und sollte mit dem Therapeuten besprochen werden.

§ 6 Schweigepflicht

Der Therapeut unterliegt der Schweigepflicht. Für den Fall einer Auskunftserteilung an Kostenträger, Ärzte, familiäre oder sonstige Bezugspersonen muss er durch die Klient:in schriftlich von der Schweigepflicht entbunden werden.

Im Sinne der Prozessqualität können Behandlungssequenzen und -verläufe durch den Therapeuten in Supervisions- und Intervisionsgruppen anonymisiert besprochen werden. Die Teilnehmer dieser kollegialen Gruppen unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht.

§ 7 Mitteilung einschneidender Veränderungen

Die Klient:in verpflichtet sich, einschneidende Veränderungen im eigenen Lebensumfeld im Gesprächsverlauf mitzuteilen, da diese einen Wechsel der Behandlungsmethode, die Hinzuziehung von ärztlichem Rat oder den Wechsel zu einem Therapieverfahren erforderlich machen können.

Mit einschneidenden Ereignissen sind Vorfälle gemeint, die das bisherige Leben aus der Bahn bringen, wie z. B. Trennung, Verlust eines geliebten oder nahestehenden Menschen, Jobverlust, schwerwiegende Krankheitsdiagnose, Gewalterfahrungen oder anderes.

§ 8 Dokumentation | Aufbewahrungspflicht | Datenschutz

Der Therapeut dokumentiert die Sitzungen datenschutzkonform nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit Lemniscus. Die Klient:in kann die Dokumentation jederzeit einsehen. Kopien oder PDF-Dateien werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Kosten für den Ausdruck trägt die Klient:in.

Die Aufbewahrungsfrist der Dokumentation beträgt 10 Jahre und beginnt mit Beendigung des Vertrages.

§ 9 Online-Behandlung

Therapeutische Onlinesitzungen kommen ausschließlich dann zur Anwendung, wenn nach allgemein anerkannten fachlichen Standards ein persönlicher Kontakt nicht erforderlich ist. Sollte die Klient:in eine Online-Behandlung ausdrücklich wünschen und ist diese auch angezeigt, wird ihr eine separate Einverständniserklärung zur Unterschrift ausgehändigt.

Sollte die Internetverbindung auf Seiten des Therapeuten oder der Klient:in während eines Termins instabil sein oder ganz ausfallen, sind die vereinbarten Kosten von der Klient:in vollumfänglich zu zahlen.

§ 10 Haftung

Der Therapeut haftet nach den gesetzlichen Regeln im Rahmen des Schuldrechts nach BGB für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

§ 11 Kündigung

Die Klient:in kann diesen Vertrag jederzeit schriftlich oder mündlich und ohne Angabe von Gründen kündigen.

Es sollte jedoch eine Abschlusssitzung stattfinden, um den Therapieprozess adäquat zu beenden.

Der Therapeut erstattet im Falle von Vorauszahlungen den Teil, der durch die Kündigung des Vertrages nicht abgearbeitet wurde.

Bei fehlender Mitarbeit der Klient:in, mehrfach ausgefallenen Terminen oder ausbleibenden Zahlungen behält der Therapeut sich vor, den Vertrag auch ohne das erklärte Einverständnis der Klient:in zu beenden.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten sich eine oder mehrere der hier getroffenen Vereinbarungen als ungültig herausstellen, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die verbleibenden Punkte.